Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 29. Freytag, den 9. April 1824.

Anzeige
wegen veränderten Postenlaufs.

Nach der Bestimmung des Königl. General-Postamts wird der Lauf nachstehender Posten vom 1sten May d. J. ab, bei dem hiesigen Ober-Postamte in folgender Art abgeändert:

1) Die Reitpost nach Hinterpommern und Preußen, welche gegenwärtig Dienstags und Sonnabends um 10 Uhr Vormittags von hier abgeht, geht künftig ab:
Mittwochs und Sonnabends um 7 Uhr Morgens.
Briefe zu dieser Post müssen Tages zuvor aufgegeben werden. Die Ankunft derselben bleibt unverändert: Montags und Freitags früh.

2) Die Fahrpost nach und von Posen, welche gegenwärtig Montags und Freitags um 1 Uhr Mittags vereinigt bis Stargard mit der Fahrpost nach Hinterpommern und Preußen von hier abgeht und ebenso Dienstags und Sonnabends früh hier ankommt, geht künftig ab:
Sonntags und Donnerstags um 12 Uhr Mittags,
kommt an:
Sonntags und Donnerstags früh.
Mit dieser Post werden befördert:
A) Hin- und Herwärts:
a) Briefe, Packete und Gelder nach und von Stargard, Driesen, dem Großherzogthum Posen und dem Königreich Polen.
b) Briefe nach und von Köslin, Ost- und West-Preußen, Litthauen und Rußland.
B) Herwärts:
Donnerstags früh, Briefe und Zeitungen aus Berlin.

In Folge dieser Veränderungen fallen dagegen fort:

3) die bis jetzt Mittwochs früh von Stargard hier ankommende und an demselben Tage um 1 Uhr Mittags von hier dahin abgehende Fahrpost und

4) die Versendung der Briefe nach Polen, Ost- und West-Preußen, Litthauen und Rußland mit der Mittwochs 7 Uhr Abends von hier abgehenden Karriol-Post über Königsberg in der Neumark und Küstrin nach Frankfurth an d. O.

Das vollständige Verzeichniß hiesigen Postenlaufs ist zu jeder Zeit auf dem Hausflur des unterzeichneten Ober-Postamts einzusehen. Stettin am 6ten April 1824.
Ober-Postamt. Bulcke.

Berlin, vom 2. April.

Seine Majestät der König haben dem Regierungs-Rath Koppe zu Minden, dem Königlich Hannöverschen Hofrath Heiliger, dem Kurfürstlich Hessenschen Geheimen Regierungs-Rath Schrader, und dem Großherzoglich Oldenburgischen Regierungs-Rath Suden den rothen Adler-Orden dritter Classe zu verleihen geruhet.

Der wirkliche Geheime Ober-Finanz-Rath, Präsident der Hauptverwaltung der Staatsschulden und Chef des Seehandlungs-Instituts, Rother, ist von Königsberg in Preußen hier angekommen.

Nachdem für den erwählten Bischof von Kulm, bisherigen Domprobst des Hochstiftes Ermland, Herrn von Mathy, die Römischen Ausfertigungen angelangt, haben des Königs Majestät dessen Wahl landesherrlich Allergnädigst zu bestätigen geruhet, und wird der Herr Bischof sein Bischöfliches Amt nunmehr antreten. Der Bischöfliche Sitz wird von Kulmsee nach Pelplin verlegt. Der sehr erweiterte Sprengel des Bisthumes umfaßt in der Provinz Westpreußen ungefähr die Kreise: Danzig (Stadt und Land), Berent, Karthaus, Neustadt, zum Regierungs-Bezirke Danzig gehörig; sodann im Regierungs-Bezirke Ma-

rienwerder die Kreise: Konitz, Kulm, Flatow, Graudenz, Löbau, Marienwerder, Rosenberg, Schlochau, Schwez, Strasburg und Thorn. Ferner gehört zu diesem Sprengel das Dekanat Lauenburg im Regierungs-Bezirke Köslin, und das Dekanat Fordon, im Regierungs-Bezirke und Kreise Bromberg. Nur die Abtei Oliva und die Gemeinde zu Tiefenau, letztere als zum Dekanat Stuhm gehörig, stehen ausnahmsweise unter dem Fürstbischof vom Ermlande.

Berlin, vom 5. April.

Seine Majestät der König haben unterm 22. März den Prinzen Wilhelm von Preußen Königl. Hoheit, Generalmajor, mit Beibehaltung seines Verhältnisses als Commandeur der ersten Garde-Division interimistisch zum Commandeur des dritten Armee-Corps Allergnädigst ernannt.

Se. Königliche Majestät haben Allergnädigst geruhet, den bisherigen Regierungs-Rath Heinke zu Breslau, zum dortigen Polizei-Präsidenten zu ernennen und das desfallsige Patent Allerhöchst zu vollziehen.

Coblenz, vom 28. März.

In Friedberg in der Wetterau hat Pittschaft der Unaufhaltsame sich folgendergestalt in das Fremdenbuch eingeschrieben. In der Abtheilung: Monat und Tag, stand: „December zwei dieser Erdenbahn, jedoch ohne Zahl für das ewige geistige Leben." In der Abtheilung für Vor- und Zunamen: „Pittschaft seiner Hülle nach, als Geist Theil der Urkraft, ohne Namen." In der Abtheilung, überschrieben: Charakter, stand: „Vervollkommnung seiner selbst, und mit ihm aller Glieder der Menschheit." Unter Wohnort: „Ueberall auf der großen Schöpfung, wo ihn der Meister hinführt, denn ohne Gott geht er nie."

Coblenz, vom 30. März.

Daß bei Neubauten und großen Reparaturen der Häuser noch gar zu häufig ohne genügsame Rücksicht auf feuersichere Einfügung des Holzwerkes verfahren werde, ist leider eine Erfahrung welche man selbst in Provinzial-Hauptstädten machen kann. Aus dieser durch unweise Lust zu sparen und Leichtsinn hervorgegangenen Nachlässigkeit sind schon mehr Feuersbrünste entsprungen, als es nach den Untersuchungs-Akten über die Entstehung derselben den Anschein hat. Zur großen Beruhigung des Publikums fangen jedoch die Justizbehörden an, diesem Versehen die gebührende Aufmerksamkeit und Schärfe zu widmen; denn es liegt hier eben eine heilsame Warnung des Königl. Ober-Landesgerichts zu Hamm vom 17ten v. M. vor, nach welcher durch ein Erkenntniß des Criminal-Senats dieses Collegii, ein Zimmermann wegen feuergefährlicher Einrichtung eines Hauses und wegen des, besonders rücksichtlich der Anlage der Schornsteine begangenen groben Versehens und einer dadurch veranlaßten Brandstiftung zu einer einjährigen Zuchthausstrafe und die Miether, welche für die Abstellung dieses Verfahrens zu sorgen unterlassen haben, nach Maaßgabe ihrer diesfälligen Fahrlässigkeit resp. zu sechsmonatlicher Zuchthaus- und vierwöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt sind.

Stockholm, vom 23. März.

In Anleitung der Vorstellung des Bürgerstandes am letzten Reichstage haben Se. Maj., um die gerügten Mißbräuche mit Schwedischer Flagge und Schwedischen Schiffspapieren möglichst zu verhindern, verordnet, daß jährliche Verzeichnisse der Schwedischen und Norwegischen Schiffer und Schiffe und der Heimathsörter derselben, wofür Schiffspapiere ertheilt worden, durch das Commerz-Collegium in Druck gegeben und den Consuln im Auslande mitgetheilt werden sollen. Die Anzahl der, für Schwedische Schiffe 1823 ausgefertigten, auf ganze Schwedische Freiheit lautenden Briefe, betrug 631, für zusammen 38,179½ Schwedische Lasten an Trächtigkeit; darunter waren 277 Schiffe mit Türkenpässen versehen; wie auch 178 Norwegische.

Copenhagen, vom 23. März.

In einem Schreiben eines Dänen in Professor Nyerups Magazin, aus Meerpore in Bengalen vom 5ten Mai 1822 wird gemeldet: „Im Februar d. J. soll ein gefährlicher Aufstand in Tranquebar stattgefunden haben, welcher viele Sensation in Indien erregt hat, indem man dadurch einen einleuchtenden Beweis erhalten, wie gefährlich es sei, Eingriffe in die alten Sitten und Gewohnheiten der Hindus zu thun, und vorzüglich in solche, welche die Basis der Oberherrschaft abgeben, die die Braminen in Indien führen und für deren Behauptung diese, aus mehreren Millionen bestehende Classe, das äußerste wagen wird. Wir haben jetzt das Beispiel vor uns, daß sie im Stande sind, den friedlichen Hindu zu demselben Fanatismus zu bringen, den der Muselmann hegt. Dieser Aufstand in unserem Haupt-Etablissement in Indien soll dadurch veranlaßt worden sein, daß ein reicher Eingeborner durch unbekannte Mittel aus der niedrigsten in die höchste Caste erhöht ward; eine Handlung, welche in Indiens Annalen unerhört ist. Die Folgen dieses unüberlegten Schrittes waren, daß viele Tausende der Eingebornen sich auf den Aufruf der Braminen schaarten und damit anfingen, alle Waaren-Magazine in der Stadt niederzubrennen; es gelang aber doch, noch bei Zeiten die Gemüther zu beruhigen. Der weitere Hergang der Sache ist hier noch unbekannt."

Copenhagen, vom 27. März.

Der geheime Legationsrath Clauswitz soll nach Constantinopel abgegangen sein, um daselbst den zwischen der Pforte und Dänemark abgeschlossenen Traktat, wodurch unseren Schiffen die freie Schiffahrt auf dem schwarzen Meere zugestanden wird, zu unterzeichnen.

Paris, vom 24. März.

Die Echo du midi meldet aus Saragossa vom 6ten, es sei ein Gesuch des Adjutanten der Royalistischen Freiwilligen von Calatayud an den General-Capitain um Erlaubniß für Welt- und Ordensgeistliche, in dieses Corps eintreten zu dürfen, eingegangen; die Antwort sei gewesen: Man ersehe mit großer Zufriedenheit die so ausgesprochene Hingebung des geistlichen Standes in dieser Diöcese, könne aber nichts darüber entscheiden, bis die geistliche Oberbehörde ihre Einwilligung gegeben haben werde.

In den Zeitungen von Toulouse lieset man folgende seltsame Anzeige: Der Maire von Toulouse zeigt dem Publico an, daß die Polizei, wegen eines außerordentlichen Umstandes, den verderblichen Folgen vorbeugen will, die aus der großen Menge Hunde, die aus der Umgegend nach der Stadt gelaufen kommen,

entstehen könnten, und daher vom 25sten d. bis zum 31sten einschließlich Gift in den Straßen legen lassen wird.

In diesen Tagen sind die Verhältnisse zwischen Frankreich und Hayti öffentlich zur Sprache gekommen und haben nicht geringe Aufmerksamkeit erregt. Es ist ausgemacht, daß wechselseitig, zwischen unsrer Regierung und der von Hayti, Vorschläge wegen Anerkennung der letztern gewechselt worden sind. Präsident Boyer hat sich zu ziemlich ansehnlichen Entschädigungen für die vormaligen Pflanzer, die durch die Revolution um ihr Eigenthum gekommen sind, und zur Begünstigung Frankreichs, hinsichtlich des Handels, erboten; Frankreich hat aber die Anerkennung seines Souverainitäts-Rechts in Anspruch genommen; jedoch Hayti, gegen Bezahlung eines jährlichen Tributs, seine gegenwärtige Organisation zu lassen und für bestimmte Fälle Schutz und Unterstützung versprochen. Allein von diesen Anträgen hat Boyer mit seinen Haytiern nichts hören wollen. Gegenwärtig soll unsre Regierung von jenem frühern Verlangen abgestanden haben und nur noch Entschädigungen und größere Handelsvortheile fordern; ja man versichert, es sei bereits Alles so weit gediehen, daß die Haytische Regierung an Anleihen denke, um die erwähnten Entschädigungen zu bewirken.

Paris, vom 26. März.

Nachrichten aus Madrid vom 16ten enthalten einen, aus dem Kriegsministerium erlassenen, unter den jetzigen Umständen sehr merkwürdigen Königl. Befehl. Derselbe bestimmt das Schicksal aller Militaire, die zu den constitutionellen Heeren gehört haben, sie mögen solche freiwillig verlassen haben oder gefangen gemacht und in die Capitulation einbegriffen worden sein. Es ist eine wahre Militair-Amnestie; nicht allein ein General-Pardon für alles Vergangene, mit der einzigen Beschränkung, weder Madrid noch die Königl. Sitios bewohnen zu dürfen; sondern dieses Gesetz läßt diesen Militairen auch die Hoffnung, alle nach einander wieder in Dienst zu treten und bestimmt bis dahin das Tractament, welches sie vom Staate erhalten sollen, nämlich den halben Sold für die Hauptleute und aufwärts und zwei Drittheile für die niedrigeren Grade. Diese Militair-Amnestie ist still im Ministerrath entworfen worden; die Arbeit geschah seit mehr als einem Monate im Kriegsrath, der aus alten Militairen besteht, die nicht eine Sache der Leidenschaft und Parthei daraus gemacht haben, und fühlten, daß man eine Menge Menschen nicht zur Verzweiflung bringen müsse. Man muß hoffen, daß dieser Militair-Amnestie bald die bürgerliche folgen werde, und so alle Wünsche unseres Königs und des Prinzen Generalissimus für das Heil und die Ruhe Spaniens sich endlich verwirklichen werden.

Der Moniteur schreibt aus Constantinopel: „Einen sehr übeln Eindruck auf die Türkische Regierung hat die Nachricht von den Schritten gemacht, welche der Maltheser-Orden, begünstigt von mehreren Mächten des Continents von Europa, unternommen hat, um zum Besitz eines Domizils auf irgend einer größern Insel des Archipelagus zu gelangen. Die Türken halten diesen Orden für weit wichtiger, als wir gewohnt sind ihn anzusehn, und der Oesterreichische Internuncius, Baron v. Ottenfels, hat alle Mühe gehabt, den Großvezier zu überreden, daß der Wiener Hof wenigstens den Verhandlungen mit den Malthesern völlig fremd geblieben sei."

Folgende drei wichtige Gegenstände werden bei der diesmaligen Sitzung der Kammern, dem Vernehmen nach, zur Sprache kommen: 1) daß von nun an ein jeder Deputirter sieben Jahre lang seinen Sitz in der Kammer behalten soll; 2) daß für den auf pari stehenden Theil der Staatsschuld die Zinsen künftig um ein pCt. herabgesetzt werden, und 3) daß zu Entschädigung der Emigranten, welche durch die Revolution ihre Güter verloren haben, von Seiten des Staats Anstalten getroffen und Rath geschafft werden soll. — Alle diese Gegenstände sind äußerst wichtig und werden zu interessanten, hoffentlich auch fruchtbringenden Debatten, Anlaß geben.

Paris, vom 27. März.

Sitzung der Kammern.

In der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde die Berichterstattung über die Wahlverifikation fortgesetzt. Die Wahlen und was dabei vorgefallen, wurden abermals von mehreren Mitgliedern der Opposition lebhaft angegriffen; vor allen führte Graf Girardin wieder das Wort. Die Zulassung des Generals Foy wurde in Antrag gebracht, und da auf des Präsidenten Frage: ob Jemand etwas zu bemerken hätte, Alles schwieg, so wurde dieselbe ausgesprochen, wodurch, wie das Journal des Débats sagt, „die Ungeduld der Neugierigen sich vorübergehend getäuscht fand." Bei weitem das Wichtigste war heute Hrn. Dudon's Angriff auf die Wählbarkeit des Hrn. Benj. Constant. Im Eingange desselben sagte er, er trete nicht aus Haß gegen Letztern auf; denn wenn es einmal Leute, die wie er gesinnt wären, in der Kammer geben müsse, so sei ihm Hr. Benj. Constant immer noch lieber, als jeder andre, denn er habe sich in der vorigen Sitzung vor Declamationen gehütet, derenwegen die Kammer einen andern bestraft habe; er sei ein talentvoller Schriftsteller und überdem ein sehr bequemer Gegner, da er so viel geschrieben, daß man ihn immer aus seinen eignen Werken widerlegen könne. Ich behaupte, fuhr Hr. D. dann fort, mit dem Gesetze in der Hand, daß Hr. Benj. C. nicht die erforderlichen Eigenschaften besitzt, Mitglied der Kammer zu sein, weil man, um dies zu können, nothwendig Franzose sein muß. Hr. C. aber ist im Jahr 1767 in Lausanne geboren und ist auch seiner Herkunft nach kein Franzose. Er stammt von Augustin Constantin de Rebecque, der im Jahr 1605 — weshalb? werde ich später fragen — aus Frankreich wegging und sich in Genf niederließ. Dort wurde ihm ein Sohn, Constant, und zwei Enkel geboren, von denen der eine einen angesehenen Posten in Holland bekleidete, der andere mit den alliirten Truppen nach Frankreich kam. Die Vorfahren Hrn. Constant's waren also seit 1605 in Genf ansäßig. Im Jahr 1796 hielt derselbe beim Directorio darum an, als Franzose anerkannt zu werden; aber man wies ihn ab. Ebenso erging es ihm mit einem ähnlichen Gesuche bei dem Rath der Fünfhundert. Aber, wendet man ein, wie konnte er denn 1819 in die Kammer gelangen? Damals sagte der Berichterstatter, Hr. Simeon: Hr. C. sei Mitglied des Tribunals gewesen und habe folglich zu einem Corps gehört, das an der Gesetzgebung Theil genommen. Aber dies beweist noch nicht, daß Hr. C. ein Franzose ist, denn die Ansprüche, die dies

geben konnte, sind durch eine K. Verordnung vom 4ten Juni 1820 aufgehoben, durch welche auch alle früheren Naturalisationen annullirt wurden. Hr. Simeon fügte zu dem angegebenen Grunde noch hinzu, daß Hrn. Benj. Constant das Gesetz vom 9. Dec. 1790 zu Gute komme, indem er von einer Familie stamme, welche das Edict von Nantes getroffen hätte. Wir wollen sehen, ob dies ein besseres Recht begründet! Im Jahr 1791 stellte sich der Vater von Hrn. Benj. Constant bei der Municipalität von Dole und reclamirte seine Rechte als Französ. Bürger, die ihm zugestanden wurden; allein, um die Vortheile des Gesetzes von 1790 genießen zu können, mußte man mehrere Jahre in Frankreich bleiben; und dies hat er nicht gethan. Benj. Constant selbst hielt, wie gesagt, im Jahr 1796 um das Bürgerrecht an, und zwar nicht bloß in seinem Namen, sondern im Namen aller Protestanten, und sagte unter andern in seinem deßfallsigen Memoire „die ihres Glaubens halber Vertriebenen (religionnaires) sind Republikaner, und es kömmt darauf an, die Reste des Aberglaubens vollends zu vertilgen, die mit Altar und Thron zusammenhängen." Aber es ist ungegründet, daß Hrn. C's. Voreltern der Religion wegen Frankreich verlassen müssen, da sie schon 1605 weggezogen und das Edict von Nantes erst 80 Jahre später erschien. Ich will es richtiger angeben, weshalb sein Vorfahr Frankreich verließ: Es geschah, weil er des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt war. Hr. C. sagt es selbst in einer seiner Schriften mit den Worten: ‚Augustin Constant mußte sich wegen eines Vorhabens aus Frankreich verbannen, wofür man ihm Dank wissen muß. Er war in einen Prozeß der Protestanten verwickelt, die eine Republik in Frankreich errichten wollten." Dies bestätigt sich auch aus den Memoiren von Sully. Wie ist es möglich, Hrn. Benj. Constant, nach allem diesem noch die erforderlichen Eigenschaften zuzugestehen, Sitz und Stimme in den Kammern zu haben? „Sie haben, so schloß Hr. Dudon, indem er sich gegen die Mitglieder der Opposition wandte, Sie haben Lärm gewollt! Wohlan, er falle auf die zurück, die ihn wollten! — Der Bericht-Erstatter erklärte hierauf: das 8te Bureau habe über die von Hrn. Benj. Constant vorgelegten Beweisstücke berathschlagt und denselben zur Zulassung vorschlagen zu müssen geglaubt. Man habe gewußt, daß Hr. Dudon Angaben besitze und ihn gestern aufgefordert, dieselben mitzutheilen (was Hr. D verneinte). Er schlage vor, dem 8ten Bureau eine neue Verification der Vollmachten aufzutragen. Hr. Constant bestieg hierauf die Tribune, während einige Mitglieder: „morgen, morgen!" andre: „sprechen Sie, sprechen Sie!" riefen, und noch andre mit dem Rufe: „es hat bereits drei Viertel auf 6 geschlagen! morgen! morgen!" einfielen. Hr. C. fieng an zu sprechen, aber von allen Seiten nahm das „morgen, morgen!" überhand. Viele Deputirte verließen sogar ihre Sitze. — Hr. Benj. Constant hat sich heute vertheidigt. (Beim Abgange der Post war seine Vertheidigung jedoch noch nicht beendigt.)

Havanna, vom 7. Februar.

Die Amerikaner haben zwischen Vera-Cruz und Alvaredo einen vortrefflichen Hafen entdeckt, worin Schiffe von jeder Größe und bei jedem Wetter so sicher als in den besten Häfen der Welt liegen können; alle Schiffe, welche sich in jener Gegend aufhielten, sind bereits in denselben eingelaufen und entgiengen den letzten schweren Stürmen ohne die geringste Gefahr. Diese Nachricht ist für den Handel nach jener Weltgegend von der größten Wichtigkeit.

London, vom 19. März.

Briefe aus Demerary vom 14ten Jan. melden: Vier Neger wurden in Georgetown, und einer Namens Sandy, an der Küste in vergangener Woche hingerichtet. Der letztere erklärte vor seinem Tode, daß der Missionair Smith (dessen Tod im Gefängniß bereits durch neuere Nachrichten bekannt ist) sie nie zu rebelliren gelehrt habe, und er flehte zu Gott, daß er ihn (den Herrn Smith) gegen seine Feinde beschützen möge. Ein anderer Neger, Namens Achilles, versicherte, daß Herr Smith nicht eher etwas von der Rebellion wußte, als bis sie ausgebrochen war; auch sagte er, daß diesmal die Religion sie von der Ausführung ihrer Pläne abgehalten habe, aber die Weißen sich das nächste Mal in Acht nehmen sollten. So groß war der Eindruck seiner Worte, daß man seine Hinrichtung einstweilen einstellte und einen Boten an den Gouverneur sandte; aber die Hinrichtung fand kurz darauf dennoch statt.

London, vom 23. März.

Briefe über Marseille von unserm Geschwader bei Algier vom 2ten März melden, daß der Dey sich bequemt habe, den mit Lord Exmouth abgeschlossenen Traktat zu halten und Admiral Neale nach Malta zurückzukehren gedachte.

London, vom 25. März.

Aus Brasilien sind Briefe und Zeitungen bis zum 17ten Jan. hier eingegangen. Eine Polizeiverordnung vom 3ten Jan. beweiset, daß die Regierung Unruhen, wo nicht befürchtet, sie doch wenigstens nachdrücklich verhüten will, denn es soll in der Regel des Nachts patrouillirt, verdächtige Personen sollen arretirt, diejenigen welche man bewaffnet findet, auf das strengste bestraft und jeden Morgen der Sicherheits-Polizei ein schriftlicher Rapport eingereicht werden. Ferner sollen alle diejenigen, welche seit dem 14ten Jan. 1813 aus der Fremde ins Land gekommen sind, aber dem Kaiser noch nicht den Huldigungs-Eid geleistet haben, denselben jetzt sogleich ablegen oder, wenn sie sich dessen weigern, sofort aus dem Lande geschafft werden. Unterm 16ten Jan. hat der Kaiser verfügt, daß der geistliche Stand nicht zum Nachtheil des Staats über die Gebühr vermehrt und dadurch dem Staate Hände entzogen werden sollen, die nöthiger und besser zum Ackerbau und zur Vertheidigung des Landes angewendet werden können und angewendet werden müssen. Zur Erreichung dieses heilsamen Zweckes sollen die Bischöfe nicht mehr wie bisher zu Geistlichen aufnehmen können wen und wie sie wollen, sondern sie sollen für jeden einzelnen Fall erst bei dem Kaiser einkommen und dessen Genehmigung einholen.

In Briefen aus Livorno vom 11ten März heißt es, daß die Ladung des Capitain Morteo, worunter sich eine Diamantenkrone für den Dei befunden, in Malta gelöscht, dem Schiffer seine Fracht gezahlt und sein Schiff entlassen worden. Man fürchtete für ein andres, eben dahin gegangenes Schiff.

Der berüchtigte Hunt, der mit in den von Thurtell

begangenen Mord verwickelt war, ist nun endlich zu Schiffe forttransportirt worden.

Die Verhandlungen beider Häuser am 20sten und 22sten bezogen sich auf innere Angelegenheiten, und sind daher für das Ausland gänzlich unwichtig.

Batavia, vom 29. November.

Nachrichten von Poelo-Pinang bis zur Mitte Octobers melden, daß man daselbst nicht ohne Furcht vor einem Einfall der Banden von Siam sei, welche sich auf dem entgegengesetzten Ufer der Halb-Insel Malakka zusammengezogen haben, um den König von Quedan, der aus seinen Staaten geflohen und sich unter den Schutz der Brittischen Behörden zu Poelo-Pinang begeben, mit Gewalt zu holen. Die Engländer haben alle nöthigen Maaßregeln getroffen, um den wahrscheinlich am Ende dieses Monats statt findenden Einfall nachdrücklich zurückzuweisen. Zwei kleine Engl. Fahrzeuge, welche der Gouverneur auf Recognoscirung ausgesandt hatte, haben die Siamer genommen. Um den Uebermuth dieser Banden zu zügeln, will der Gouverneur selbst eine kleine Expedition nach Bankok senden.

Türkische Grenze, vom 13. März.

Der Sultan, meldet die allgemeine Zeitung, scheint beharrlich in seinem Entschlusse zu sein, keinen neuen Reis-Effendi zu ernennen. Lord Strangford dringt zwar sehr auf eine baldige Ernennung, um die Conferenzen in Gemeinschaft mit Herrn von Minziaky, welcher Rußlands Handelsinteressen vertreten soll, anfangen zu können. Was aber die Sache noch mehr ins Weite verschiebt, ist, daß auch der Großvezier Chalib Pascha schwer erkrankt ist. Lord Strangford hat indeß durch seine Verwendung so viel erlangt: daß die funfzehn Jonischen Unterthanen, welche unter dem Vorwande festgenommen worden waren: „Griechen zur Bewerkstelligung ihrer Flucht behülflich gewesen zu sein," oder an der Brandstiftung im Arsenal Theil genommen zu haben," im Beisein eines Engl. Dragomans (Dolmetschers) verhört, und nach Asien entweder auf die Galeeren abgeführt oder mit andern leichteren Strafen belegt worden sind. Daß in einem solchen Falle nicht sämmtliche Uebelthäter hingerichtet wurden, wie es sonst Türkensitte war, betrachtet man als einen großen Beweis der versöhnlichen Stimmung der Pforte. Der Persische Gesandte war in Constantinopel noch nicht eingetroffen, als die letzten Nachrichten von da abgingen. Hinsichts des Paschas von Egypten wird die Nachricht von einem nach Alexandria abgeschickten Bevollmächtigten dahin ergänzt: daß dieser vom Sultan Befehl bekommen habe, den Kopf des Pascha zu holen. Ob dies Gerücht Glauben verdient, kann Niemand bezeugen, inzwischen wäre es nicht das erstemal, daß man dem Pascha von Egypten nach dem Leben trachtet.

Constantinopel, vom 25. Februar.

Der Reis-Effendi hat zwar, seit der dem Hrn. v. Minciaky am 12ten ertheilten Audienz, seine Amts-Funktionen noch nicht wieder übernommen, und Hr. v. Minciaky ist daher vorläufig mit dessen Vorgänger, dem jetzigen Kiaja-Beg (Sadik Effendi) in Geschäfts-Verhandlungen getreten. Man glaubt jedoch, daß Seida-Effendi in Kurzem ganz hergestellt sein wird. Desto größere Besorgniß erweckt der Gesundheits-Zustand des Großveziers, der an einem organischen Fehler leiden soll, welchen die Aerzte sehr bedenklich schildern. Der Sultan hat ihm vor acht Tagen einen langen Besuch abgestattet. Der Verlust dieses Mannes wäre bei der jetzigen Lage der Dinge für das Ottomanische Reich in jeder Rücksicht unersetzlich. Man hofft indessen, daß es der ärztlichen Kunst gelingen werde, ihn noch eine Zeitlang zu erhalten.

Eine Flotte von hundert Segeln mit Landungstruppen am Bord wird aus Egypten erwartet: sie soll zum Auslaufen bereit im Hafen von Alexandria liegen. Man vermuthet sogar, daß der Pascha von Egypten, an welchen der Sultan vor einiger Zeit einen eigenhändigen Brief erlassen hatte, einem seiner Söhne das Commando jener Truppen übergeben wird.

Lord Byron ist zwar zu Missolunghi mit Kanonen-Salven und großen Freudens-Bezeugungen empfangen worden; indessen deuten mehrere Umstände dahin, daß das gute Vernehmen zwischen den Insurgenten und den Engländern von keiner langen Dauer sein wird. Sie haben ihren Credit dadurch verloren, daß die Meisten von ihnen sich so benahmen, als ob sie, auf Geheiß, oder wenigstens im geheimen Einverständniß, mit ihrer Regierung handelten. Die absolute Falschheit dieses Vorgebens, welches die Engl. Regierung nie weder veranlaßt, noch gut geheißen hatte, ist allmählig den Insurgenten von allen Seiten dargethan worden, und hat ihnen Mißtrauen und Unwillen eingeflößt. Maurocordato, übrigens der einzige Mann von wahren Fähigkeiten, dessen die Insurrektion sich rühmen kann, hat dadurch, daß man ihn für den erklärten Beschützer der Engl. Volontairs hält, viel von seinem eigenen Credit verloren. Das Heer seiner gewaltigen Feinde, die ihn von einem Punkte Griechenlands zum andern gedrängt haben, und denen er nur durch seine außerordentliche Beharrlichkeit und Gewandtheit entgangen ist, bezeichnete ihn längst als das Haupt der Parthei der Verräther, ein Name, mit welchem freilich alle diejenigen beehrt werden, die das Ende dieses blutigen Krieges durch wohlwollende Vermittelung und Mäßigung der Ansprüche zu erreichen wünschen. Sie rächen sich übrigens, so fern sie ihre Stimme erheben dürfen, an ihren Gegnern, indem sie diese die Parthei der Räuber nennen, und versichern, daß dies der Titel sei, den sie rechtmäßig erworben hätten, und täglich beurkundeten.

Vermischte Nachrichten.

Am Ende des Jahres 1822 sind im Preußischen Staate, mit Einschluß des Militairs, gezählt worden: 11,663,177 Einwohner.

In Brüssel verkauft man jetzt eine Broschüre, unter dem Titel: Brief des Lords Byron an den Großsultan. Ein Schreiben des Letzteren an Byron ist vorangeschickt.

Ein Engl. Ingenieur, Namens Parkins, hat ein Mittel erfunden, bei Flinten und Kanonen sich des Dampfes statt des Pulvers zu bedienen, und es ist durch mehrere Versuche erwiesen, daß eine auf die neue Manier geladene Flinte doppelt so weit trägt, als sie selbst mit einer starken Ladung Pulver tragen

würde. Diese Erfindung würde besonders der Marine sehr nützlich sein. Indessen müssen diese Waffen alsdann aufhören Feuergewehre zu heißen.

In Nord-Amerika ist vor Kurzem, am Ufer des Mississippi ein Mann, Namens la Fontanio, in einem Alter von 127 Jahren, bei ungeschwächtem Gebrauche aller seiner Fähigkeiten gestorben.

Auszug
aus der allgemeinen Preuß. Staats-Zeitung No. 73
den 25sten März 1824.

Liegnitz den 5ten März.

Es sind im Jahr 1823, nach den Vorschriften des Landstraßen- und Wege-Reglements vom 11. Januar 1767, im hiesigen Regierungs-Departement durch Kreis-Dienstleistung überhaupt in ganz radikalen Stand gesetzt worden:

1) im Lübener Kreis 460 laufende Ruthen,
2) im Liegnitzer Kreis 530 Ruthen,
3) im Goldberg-Haynauer Kreis 400 Ruthen,
4) im Löwenberger Kreis 1015 Ruthen,
5) im Laubaner Kreis 180 Ruthen,
6) im Bunzlauer Kreis 450 Ruthen,
7) im Görlizer Kreis 705 Ruthen,
8) im Jauerer Kreis 234 Ruthen,
9) im Bolkenhayner Kreis 314 Ruthen,
10) im Landshuter Kreis 263 Ruthen,
11) im Schönauer Kreis 3797 Ruthen,
12) im Grünberger Kreis 600 Ruthen,
13) im Freistädter Kreis 990 Ruthen,
14) im Glogauer Kreis 300 Ruthen,
15) im Saganer Kreis 4365 Ruthen,
16) im Sprottauer Kreis 573 Ruthen,

überhaupt 11,758 laufende Ruthen, oder $5\frac{7}{8}$ Meilen. Die Beschaffenheit dieser Straßen-Strecken ist übrigens nunmehr von der Art, daß wenn man solche noch mit einer Lage gesiebten Kieses überschüttet, sie völlig die Eigenschaften einer Kies-Chaussee erlangen werden. Das reisende Publikum erfreut sich schon jetzt sehr der Wohlthat, statt der ehemaligen grundlosen Wege, nunmehr bedeutende, völlig in Stand gesetzte Straßen befahren zu können. Es werden auf diese Art nach und nach in einigen Jahren die frequentesten Landstraßen des hiesigen Departements, durch die Mitwirkung der Kreis-Einsassen, in einen völlig chausseeartigen Zustand gesetzt seyn.

---

* * *

Die Panoramen des Herrn Kletke, der solche, so wie früher in den angesehensten Städten, seit einiger Zeit auch hier dem kunstliebenden Publiko zur Schau stellt, haben sich den allgemeinen, ungetheilten Beifall aller Kenner erworben. Da Herr K. mit sorgfältiger Auswahl der interessantesten Gegenstände und Ansichten, die sich besonders Hinsichts der Treue auszeichnen, den größten Eifer, auch alles Uebrige zur möglichsten Befriedigung seiner Zuschauer zu leisten, verbindet; so glauben wir zur Anerkennung seines Bestrebens es ihm schuldig zu sein, jeden Kunstliebhaber, der sich bis jetzt diesen Genuß nicht verschaffte, um so mehr auf diese Kunstausstellungen aufmerksam zu machen, als Herr K., bei der großen Mannigfaltigkeit seiner optischen Darstellungen, sich durch zahlreichen Besuch ermuntert und aufgefordert fühlen würde, uns durch Aufstellung auch der Uebrigen eine längere Dauer des Genusses zu verschaffen.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Abermahls ertönt die Stimme der klagenden Noth zu Euch, Ihr edlen Stettiner. Die unglückliche Feuersbrunst, die am 29sten März den nächtlichen Himmel der Umgegend schrecklich erleuchtete, brachte in dem benachbarten Warsow, 17 Gebäude, 100 Schaafe, mehreres Rindvieh und das meiste Habe und Gut von 18 Familien den Flammen zum Opfer. Groß ist die Noth. — Besonders stark ansprechend ist das Elend von 15 Einlieger-Familien. Männer gehen händeringend, tiefsinnig umher. Weiber klagen schluchzend laut, Kinder erinnern um Brodt. — O, reicht mir Eure Hand, Ihr mit den Freuden des Wohlthuns vertraute Stettiner! Helft mir unschuldig verwundete Herzen verbinden. Helft mir bittere Thränen trocknen. Ach wenn von vielen etwas geschieht, so kann viel geleistet werden. Meine Absicht geht besonders dahin, sechs Familien, die sich mit Weben ernährten und denen in der besten Zeit des Erwerbs die Weberstühle verbrannten, die Weberstühle wieder anzuschaffen, um den gesunkenen Muth der Verzagten anzufachen, den Geschäftsfleiß bei ihnen ins Leben zurück zu rufen, und ihnen den verdunkelten Stern der Hoffnung wieder leuchtend zu machen. Ich habe im Vertrauen auf Gott und auf die Hülfe theilnehmender Herzen 6 Weberstühle bestellt. Unterstützt meine gute Absicht. Gott im Himmel wird Euch lohnen und das Bewustsein, edel gehandelt zu haben, euch erquicken. — Beiträge zu sammeln, werden der Mäkler und der Justizrath Wellmann in Stettin sich bereit finden lassen, auch nimmt das Königl. Ober-Präsidial-Bureau Gaben der Mildthätigkeit an, und zur getreuesten, gewissenhaftesten Vertheilung verpflichtet sich

Wellmann, Pfarrer zu
Frauendorf, Warsow und Wussow.

---

* * *

Neue Glaubenslieder von A. E. Balzer, Diakonus zu St. Jacobi in Stettin, 1824. Auf diese kleine Sammlung geistlicher Gedichte nimmt der Verfasser bis zum 1sten May Subscription an. Die Lieder sind nicht für den kirchlichen Gebrauch, sondern individueller Betrachtung, zur Förderung des geistlichen Lebens gewidmet. Der Preis wird etwa auf 18 gGr. festzusetzen seyn.

Anzeigen.

Seit dem ersten April d. J. wohne ich in der Bullenstrasse, No. 787, im Hause des Kleidermachers Herrn Wetzell. Dr. Haffner.

Vom 2ten April ab wohne ich in dem Hause des Kaufmann Herrn Kirstein, Schulzenstraße No. 338.
Dr. Steffen.

Mein Seidenwaaren-Lager

habe ich durch neue Einkäufe bedeutend vergrößert, ich empfehle davon: Gros d-Italie, Tricotine, Gros de Berlin tout soie, Satin Grec, Gros de Naples, uni und changant, wobei eine sehr preiswürdige Gattung à Elle 16 Gr., und façonirte Zeuge in den neuesten Mustern, die Elle von 20 Gr. bis 1 Rthlr. 8 Gr. In schwarzer Waare empfehle ich Levantin die Elle von 19 Gr. bis 1 Rthlr. 4 Gr., Satin Grec, Tricotine, Gros de Berlin, façonirte Zeuge und desgleichen Rips; auch bin ich mit schwarzseidenen Halstüchern in allen Größen und roth und schwarz carirten Tüchern wieder völlig assortirt. Eben so empfing ich ein bedeutendes Sortiment

Bourre de Soye-Umschlagetücher und Shawls

mit und ohne Blein in ausgezeichnet neuen Mustern; durch besondere Begünstigung des Fabrikanten bin ich im Stande, die Preise dieser Gegenstände sehr niedrig zu stellen, ich empfehle daher Tücher von 7 Rthlr. bis 20 Rthlr., und 7/4 Ellen breite und 4½ Ellen lange Shawls à 20 Rthlr. bis 24 Rthlr. das Stück.
Heinrich Weiß.

Eine kleine Sendung extra feiner Pariser Strohhüte, wobei auch coleurte, empfing ich directe von der Fabrike zu Paris, ich empfehle solche zu 10 Rthlr. bis 12 Rthlr. pro Stück. Heinrich Weiß.

Mein Waarenlager

ist mit den modernsten Fazons in Filz- und Seiden-Herrnhüthen wieder bestens assortirt, ich enthalte mich alles Rühmens dieser Fabricate, da die ausgezeichnet schöne Güte, dieser von mir geführten Artikel, sich durch die Dauer hinreichend bewährt haben.
P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

Wiener Seiden-Locken in allen Haarfarben habe ich wieder erhalten. P. F. Durieux, Schuhstraße 148.

* * *

Beste Qualität 4-Drath prima patentbaumwollen Strickgarn, desgleichen Näh- und Stickbaumwolle und schottischen Zwirn in allen Nummern, auch blau, und blau und weiß baumwollen Strickgarn habe ich wieder erhalten. P. F. Durieux, Schuhstraße No. 148.

Eine bedeutende Sendung Sonnen-Schirme,

sowie auch echte englische Patent-Strickbaumwolle von anerkannter Güte, erhielt und empfiehlt zu den billigsten Preisen G. F. B. Schultze.

Seidene Herrn-Hüthe

in neuester Form, bester Güte und bedeutender Auswahl, zu den billigen Preis à 3 Rthlr. 12 Gr. erhielt und empfiehlt G. F. B. Schultze.

Staatsschuldscheine, sowie alle Arten Staats-, ständische Papiere und pommersche Pfandbriefe kauft und verkauft fortwährend unter Zusicherung der billigsten Bedienung S. Abel jun., am Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Promessen zur 7ten Ziehung der Prämienscheine, bey S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429 in Stettin.

Ein Handlungsdiener, des Detailhandels kündig, und welcher gute Zeugnisse hat, kann sogleich sein Unterkommen finden, bey Borck.

Staatsschuldscheine, pommersche Pfandbriefe, so wie alle Arten Staats- und ständische Papiere kauft und verkauft fortwährend zu den angemessensten Tagescoursen.
Marcus Abel in Stargard.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 1sten d. M. vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns, Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Woldenberg in der Neumark den 3ten April 1824.
Carl Ludwig Regenberg.
Joh. Louise Regenberg geb. Gesch.

Todesfall.

Die verwittwete Frau Accise-Inspector Schumann starb hieselbst am 18ten März, welches ich ihren mir unbekannten Verwandten hiemit anzeige. Pölitz den 1sten April 1824. J. M. Barvelt.

Bekanntmachung.

Betrifft die Berichtigung des Tages, an welchem der diesjährige Herbstmarkt zu Stettin seinen Anfang nimmt.

Der hiesige Herbst-Jahrmarkt wird nicht, wie irrthümlich im Kalender bemerkt ist, am Montage nach Michael,

sondern erst am vierten Montage nach Michael und den übrigen Tagen der Woche abgehalten werden, welches hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 26sten März 1824.

Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Publikandum.

Das Vorwerk Lenzen, im Amte Belgard, welches etwa 5 Meilen von Cöslin und 5 Meilen von Colberg ohnweit einer Poststraße belegen ist, soll von Trinitatis 1824 ab auf sechs nach einander folgende Jahre in Zeitpacht ausgeboten werden.

Dieses Vorwerk vereinigt eine angenehme Lage dicht bey der Stadt Belgard, dem Sitz des Landraths-Amts und einer Poststation, mit günstig wirthschaftlichen Verhältnissen.

Es enthält:

		Morg.	□R.
	a) an Acker incl. 9 M. 144 □R. dreyjährig Land	552	17
	b) an Gärten	10	4
	c) an Wiesen	170	97
	d) an privativer Hütung	749	95
	e) an Gewässern	96	136
und	f) an Wegen, Triften, Hof- und Baustellen	30	30
	also in Summa	1609	19

Das Vorwerk ist überdies bereits separirt.

Dazu wird verpachtet:

1) die Brau- und Brennerey, welche durch ihre Nähe bey Belgard und mehrern Städten sehr gut zum Absatz belegen ist,

2) die Fischerey auf den bey dem Vorwerk belegenen Seen, und

3) verschiedene kleine Pachtstücke an Aeckern, Wiesen und Gärten.

Der Termin zu der wegen dieser Verpachtung abzuhaltenden Licitation ist auf den 3ten May d. J. in dem Amtshause zu Belgard angesetzt worden. Wir laden daher die Pachtlustigen ein, sich am gedachten Tage zu der festgesetzten Licitation Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und bemerken, daß Nachgebote nicht angenommen werden. Die Pachtliebhaber müssen sich indeß vorher über ihre Qualification und Sicherheit legitimiren und eine Kaution zur Sicherheit ihres Gebots deponiren. Die Bedingungen der Pacht sind bey der Registratur zweiten Abtheilung zu ersehen. Cöslin den 2ten April 1824. Königl. Preuß. Regierung. II. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Von der Königl. Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt wird der seit 17 Jahren verschollene Bäckergeselle Johann Christian Grauel, Sohn des verstorbenen Bäckermeisters Christian Grauel aus Fiddichow, der im Monat November 1806 als Rekrut nach Königsberg in Preußen gegangen, dort in die Feldbäckerei aufgenommen sein soll, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, nebst seinen etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmern hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und zwar längstens in dem auf den 26sten August 1824 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Kammer Assessor Mänell in Fiddichow angesetzten Termine persönlich, schriftlich oder durch einen gesetzlich zuläßig, und gehörig legitimirten Bevollmächtigten, wozu den Vorgeladenen die hiesigen Justiz-Commissarien Luckwald und Stadtsyndikus Eisleben in Vorschlag gebracht werden, zu melden und daselbst weitere Anweisung, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für todt erklärt, und sein sämmtliches zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten Erben, die sich als solche dazu gesetzmäßig ausweisen können, werden zugeeignet werden. Urkundlich unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertigt. Schwedt den 3ten July 1823.

Königl. Preuß. Justiz Kammer der Herrschaft Schwedt.

PROCLAMA

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich Wilhelm, Könige von Preußen rc. rc., Unserm allergnädigsten Könige und Herrn Wir zum Hofgerichte von Pommern und Rügen verordnete Director und Assessores thun kund: Es hat der Wohledle und Veste von Bornstedt auf Relzow, Namens seiner Töchter und der Wohlehrenveste und Wohlgelahrte Rathsverwandter Braun in Wolgast, als Kurator der Freyherrlich von Falkensteinschen minderjährigen Töchter, als Testaments-Erben des im May v. J. verstorbenen Herrn Landraths von Wolffradt zu Lüssow, dem Königl. Hofgerichte angezeigt, daß, wenn sie gleich über die Verschuldung dieser Verlassenschaft überall keine Besorgniß hegten, sie es doch wegen des dabey eintretenden Interesse von Minderjährigen, rathsam und nöthig fänden, solche nur sub beneficio legis et inventarii anzutreten und daß sie zu deren Richtigstellung um die gewöhnlichen Edictal-Ladungen bitten wollten. Wenn nun diesem Gesuche auch deferiret worden; so citiren, Kraft tragenden Amts, Wir hiemit alle diejenigen, welche an der gesammten Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Landraths Bleichert Wilhelm von Wolffradt, vormals auf Lüssow, aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen und Ansprüche zu haben vermeinen, daß sie solche am 12ten Februar, 20sten März, oder 29sten April d. J. hieselbst vor dem Königl. Hofgerichte, Morgens 10 Uhr, gehörig angeben und erweislich machen, bey Vermeidung der vorgeschriebenen Rechtsnachtheile und besonders der Strafe der Präclusive und völligen Abweisung, als welche durch den am 28sten May d. J. zu publicirenden Abschied alle sodann etwa noch latitirende Gläubiger zu gewärtigen haben. Datum Greifswald den 12ten Januar 1824.

(L. S.) Von wegen des Königl. Hofgerichts hieselbst.
v. Möller, Director.

(Hiebei eine Beilage.)

Beilage zu No. 29. der Königl. privileg. Stettiner Zeitung.
Vom 9. April 1824.

Zu vermiethen.

Sonnabend den 24sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen in der Kloster-Gerichtsstube die Wohnungen in der, der Armen-Casse zugehörigen Casematte, an den Meistbietenden vermiethet werden. Stettin den 5. April 1824.

Die Armen-Direction. Masche.

Der zweite Boden der großen Stadthofremise, welcher von den bisher darauf befindlichen Effecten der Servis- und Einquartirungs-Deputation geräumt wird, soll zum 1sten May c. vermiethet werden, wozu der Termin auf den 13ten April c., Nachmittag 3 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt wird. Stettin den 22. März 1824. Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Zu verpachten.

Zur anderweitigen Verpachtung des vor dem Ziegenthore belegenen, der Kämmerey zugehörigen Stab- und Brennholzhofes, ist ein Termin auf den 13ten April d. J., Vormittag um 10 Uhr, auf der großen Rathsstube angesetzt, wozu die hierauf Reflectirenden hiemit eingeladen werden, und wird die Bekanntmachung der nähern Bedingungen im Termin erfolgen. Stettin den 24. März 1824.

Die Oeconomie-Deputation. Friderici.

Hausverkauf u. s. w.

Es soll das hieselbst in der Fischstraße unter No. 16 belegene Haus der verstorbenen Frau Wittwe Schildener, worin sich sechs heitzbare Zimmer und ein Saal, Küche, Speisekammer, ein gewölbter Keller u. s. w. befinden, und wozu auch ein auf dem Hofe stehendes Hintergebäude und ein dabey befindlicher kleiner Garten gehöret, imgleichen auch zwey zu ihrer Verlassenschaft gehörige Kirchenstände in der St. Nicolai- und St. Marienkirche hieselbst öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Es sind dazu die Aufbots-Termine

auf den 27sten dieses Monats,
den 3ten April und
den 21sten April dieses Jahres

bestimmt. Es werden Kaufliebhaber daher eingeladen, sich an diesen Tagen des Morgens um 10 Uhr in dem Hause des Herrn Syndici Dr. C. Gesterding einzufinden, ihren Bot zu Protocoll abzugeben, und dem Befinden nach den Zuschlag oder weiteren Bescheid zu erwarten. Greifswald den 15ten März 1824.

G. v. Vahl, als Executor des Testaments der wohlseel. Frau Wittwe Schildener.

PROCLAMA.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des zu Nossendorff verstorbenen Bauern Daniel Friedrich Barbaum und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Sophia Dorothea gebohrnen Wesse Ansprüche zu haben glauben, werden hiemittelst auf Antrag der Erben aufgefordert, solche bey Strafe des Ausschlusses in dem auf den 29sten April dieses Jahres Morgens 9 Uhr angesetzten Termin hieselbst specificirt und beglaubiget anzumelden. Datum Loitz in Neu-Vorpommern den 19ten März 1824.

Königl. Kreisgericht hieselbst.

Wassermühlen-Verpachtung.

Der Mahlgang auf dem hiesigen Werke soll auf 3 Jahr, vom 1sten Junius 1824 bis dahin 1827, im Wege der Submission an den Meistbietenden verpachtet werden und sind die Pachtbedingungen jeder Zeit bey dem Königl. Haupt-Eisen-Magazin in Stettin und bey uns einzusehen. Am 1sten May d. J. früh 10 Uhr werden die eingegangenen Submissionen hier eröffnet, daher Pachtlustige aufgefordert werden, bis dahin ihre Submissionen versiegelt und frankirt bey uns einzureichen. Torgelow am 27sten März 1824. Königl. Preuß. Hütten-Amt.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

In Termino den 22sten April c. a. Vormittags 10 Uhr, sollen zu Kanckelfitz ohnweit Labes und Regenwalde nachstehende Gegenstände, als: eine Flötenuhr, eine Stutzuhr, ein Sopha mit rothem Maroquin überzogen, zwey große Trimeaux mit Mahagoni Rahm, zwey andere große Spiegel, mehrere andere Mahagoni-Meubel, als: Secretair, Spieltische, Eckspind, Waschtisch, eine Ruhebettstelle nebst Madratze von gesottenen Pferdehaaren u. s. w., öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Greiffenberg den 31sten März 1824.

Cober, Königl. Justizrath.
Vigore Commissionis.

Steckbrief.

Der Invalide Unterofficier Andreas Schönebeck vom 4ten schlesischen Linien-Infanterie-Regiment ist des Diebstahls eines Staatsschuldscheins über 100 Rthlr. dringend verdächtig und da er sich von seinem Aufenthaltsort Ostswine heimlich entfernt hat, so ersuchen wir alle Behörden, auf denselben vigiliren zu lassen und, ihn, wenn er sich treffen läßt, gegen Erstattung der Kosten unter sicherm Geleit anhero transportiren zu lassen. Der 2c. Schönebeck ist 36 Jahr alt, 7 bis 8 Zoll groß, hat dunkelbraunes Haar, blaue Augen, ein langes fein pockennarbigtes Gesicht; er ist bey seiner Entweichung mit einem dunkelblauen tuchenen Ueberrock, gelben Weste, hellblauen Hose mit rothen Litzen, bekleidet gewesen und hat eine Mütze mit Wachsleinen überzogen und Stiefeln getragen. Swinemünde den 3. April 1824.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Auction über 10 halbe Fässer neue Smirn. Rosinen und 3 Kisten gelben Schwefel Sonnabend den 10ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Hause a tout prix, auch über etwas Preßcaviar, und Portoricotaback in kleinen Rollen. Seel. G. Kruse Witwe.

Am Montag den 12ten April werde ich in der Baustraße No. 547 eine Auction über mehrere theils sehr wenig gebrauchte Meubel abhalten, darunter sind mehrere Spiegel, Sopha's, Stühle und verschiedene Spinde.

Thebesius.

Für Rechnung der Assuradeurs wird am 13ten April a. c., Nachmittags 2½ Uhr, im Speicher No. 52 eine Parthie von

49 Tonnen Berger Leberthran und

4 ganzen und 12 halben Fässern schwed. 3-Kronenthran

durch den Mäckler Herrn Werner meistbietend verkauft werden.

Am Mittwoch den 14ten April, Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der ehemaligen Dienstwohnung des Rendanten Bärentz auf dem Münzhofe verschiedene, von demselben bey seiner Abreise von hier zurückgelassene Effecten, worunter sich auch ein eiserner Bratofen, eine dergleichen Platte zum Feuerheerd nebst kupfernen Kochtöpfen und mehrere Thüren, Fenster und Fensterladen befinden, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Schiffsverkauf.

Eine in brauchbarem Stande sich befindende Leichter-Jacht, 28½ Lasten groß, soll, mit vollständigem Inventarium, am 26sten April d. J. an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhaber werden dazu in meine Wohnung ergebenst eingeladen. Wollin den 3ten April 1824.

Strantmann.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein Pferd, braun von Farbe, zum Reiten und Fahren zu gebrauchen, sowie ein einspänniger Wagen und Geschirr steht zu verkaufen, Breitestraße No. 393.

Sehr schön gerissene österreichische und böhmische Bettfedern, und sehr saubere Daunen, sind so eben angekommen und zum billigen Preis zu kaufen,

Breitestraße No. 393.

Alle Sorten französische rothe und weiße Weine, so wie auch spanische Weine verkaufe zu billigen Preisen.

Johann Gottlob Walter.

Sehr schönen und dicken Syrop habe ich so eben von Bordeaux empfangen, und wird solcher billig verkauft von Johann Gottlob Walter.

Schöne büchene Felgen zum hiesigen Gebrauch, und zum Verschiffen sehr brauchbar, verkaufe billigst.

Johann Gottlob Walter.

Bester neuer Rigaer Säe-Leinsaamen, ist billigst zu haben, bey J. C. Graff.

---

24 Stück schwarzen Merino billigst bey

F. W. Rahm.

Veränderungshalber sind mehrere theils noch neue und ungebrauchte, theils gebrauchte Meubles, so wie auch Haus- und Küchengeräth sogleich billigst zu verkaufen, an der Bau- und Münchenstraßen-Ecke No. 477, eine Treppe hoch. Stettin den 6. April 1824.

Memeler Säe-Leinsaamen bey

Gustav Lobeck, große Oderstraße No. 6.

Neuer rother und weisser Kleesaamen, französischer Luzernsaamen, Thimotheensaamen und neuer Rigaer Leinsaamen bei Boettcher & Freyschmidt.

Bester neuer Rigaer Kron-Säeleinsaamen bey

Heinr. Louis Silber, Schuhstr. No. 861.

Feinen, mittel und ord. Caffee, Copenh. und Bordeauxer Syrop, feinen starken Jamaica Rumm, in großen und kleinen Gebinden und Flaschen, feine Cassia, Muscat-Nüsse, neue Prov.-Mandeln, Copenh. Wallfisch- und 3-Kronenthran, sehr billig bey

Grone & Comp., große Oderstraße No. 22.

Frische reinschmeckende gelbe Pächterbutter, vorzüglich schönen holländ. Hering und besten Honig in kleinen Fäßchen verkaufe ich zu den billigsten Preisen.

J. G. Ninow, Schulzenstraße No. 206.

Saure Salzgurken sind jetzt wieder schön zu haben, bey

Borck.

Ein großes rundes Glasfenster zu Waarenausstellungen habe ich billig abzulassen.

Beuchel, Louisenstraße No. 753.

Eine kleine nordische Chaloupe, von eichen Holz, circa 3 Jahr alt, mit Masten, Segel und Riemen, ist zu verkaufen; das Nähere darüber ist bey dem Herrn Schmidt auf dem Rathsholzhof zu erfragen.

Beste gerissene Böhmische Bettfedern à 14 Gr. Cour. das Pfund und Niederungsche ungerissene Bettfedern und Daunen prima Sorte, sind zu herabgesetzten Preisen zu haben bei Moritz sen.

Löcknitzer- u. kleinen Oderstraßen-Ecke

Nr. 1052.

Schuhmacherpech verkauft billig
H. Schmidt Wittwe,
am Bollenthor.

Häuserverkauf.

Ein aus 6 Stuben, einem Laden, 2 Kammern, Bodenraum und Keller bestehendes Wohnhaus soll aus freyer Hand verkauft werden. Kaufliebhaber können das Nähere Frauenstraße No. 1120 zweite Etage erfahren und ihr Gebot darauf abgeben.

Mein am Pladrien No. 120 belegenes Haus, wobey Stallung, Hofraum, Garten und Wiese, bin ich willens, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufliebhaber wollen sich bey mir melden und das Nähere erfragen. Stettin den 5ten April 1824. C. F. Bielcke.

Miethsgesuch.

Wer zu Johanni oder früher eine bequeme Wohnung von 5 bis 6 Stuben in der zweiten Etage nebst Pferdestall, Wagengelaß und Futterboden zu vermiethen hat, erfährt einen ruhigen Miether in der Zeitungs-Exped.

Zu vermiethen in Stettin.

Ein meublirtes Zimmer nebst Cabinet am grünen Paradeplatz steht vom 1sten May c. ab zu vermiethen. Wo? sagt die Zeitungs-Expedition.

Pianoforte und Guitarren sind zur Miethe zu haben, bey Oldenburg.

Zwey bis 3 Stuben mit oder ohne Meubel sind in der großen Wollweberstraße No. 589 sogleich zu vermiethen.

Mönchenstraße No. 467 nahe am Roßmarkt sind in der zweiten Etage 3 Stuben, Kammern, Küche, Holzstall, Keller und Boden, im Ganzen oder theilweise, zum 1sten May zu vermiethen.

In einer angenehmen Gegend der Stadt sind sogleich mehrere Zimmer, mit auch ohne Meubel, nebst Küche rc., so wie auch ein Pferdestall zu vermiethen. Wo? erfährt man in der Zeitungs-Expedition.

Die dritte Etage, in der Breitenstraße No. 384, ist zum 1sten July zu vermiethen.

In der lebhaftesten Gegend der Stadt ist eine meublirte Stube mit vielen Bequemlichkeiten, am liebsten an einen bejahrten Mann, der sein Geschäft außer dem Hause hat, sogleich gegen eine billige Miethe zu überlassen. Näheres Breitestraße No. 397 bey
C. F. Korn.

In der Louisenstraße No. 755 ist zum 1sten July a. c. die zweite Etage mit auch ohne Pferdestall zu vermiethen.

Im Hause No. 728 kleine Wollweberstraße ist eine Stube mit Kammer nebst Zubehör zum 1sten May zu vermiethen.

Zwey Stuben und ein Cabinet nach vorne, so wie eine Stube nach hinten heraus, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum, ist zu Michaeli oder zu Johanni an einen stillen Miether abzulassen, in der Grapengießerstraße No. 424.

Große Wollweberstraße No. 568 in der dritten Etage sind 2 Zimmer, 2 Kammern, Küche, Keller und Bodenraum zu Johanny d. J. zu vermiethen.

Im Hause No. 824 am Königsplatze ist zu Johanni c. die untere Etage mit, oder auch ohne Stallung zu vermiethen, und das Nähere im Hause selbst zu erfahren.

In der kleinen Dohmstraße No. 691 ist zu Johanni dieses Jahres eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in vier Stuben, zwey Kammern, zwey Küchen, Speisekammer und gehörigem Holzgelaß. Bemerktes Logis kann auf Verlangen auch getheilt werden.

In der Louisenstraße No. 748 ist eine meublirte Stube nebst Kammer zum 1sten May zu vermiethen, und in demselben Hause 2 Treppen hoch in der nach hinten hinaus gelegenen Stube das Nähere darüber zu erfragen.

Ein Logis nahe am Schloß, bestehend aus 3 Stuben, Kammern, Küche und Holzgelaß, ist zu Johanni oder verhältnißmäßig sogleich zu vermiethen; das Nähere Fuhrstraße No. 843.

Oderstraße No. 62 ist die dritte Etage, bestehend aus 2 Stuben, Küche, Speisekammer, Mädchenkammer und Holzkeller sogleich oder zum 1sten July zu vermiethen, das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Ein ganz trockner gewölbter Waarenkeller ist Schuhstraße 148. billig zu vermiethen.

In der Frauenstraße No. 901 sind gute Böden und Keller billigst zu vermiethen, auch ist noch von der englischen Wagenschmiere zu 2 Sgr. pr. Pfd. zu haben. Stettin den 6. April 1824.

Ein Waarenkeller, so wie Stallung zu zwey Pferde, ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist große Oderstraße No. 74 eine Treppe hoch zu erfragen.

Die zweite Etage am Krautmarkt im Hause No. 1080 ist zu vermiethen.

Zu vermiethen ausserhalb Stettin.

Ein Sommer-Logis, bestehend aus 2 Stuben, einer Kammer, einer Küche, einem Keller und einem Pferdestalle, ist auf der ehemaligen Glashütte bey Stettin zu vermiethen, welches zu jeder Zeit bezogen werden kann; Miethslustige belieben sich gefälligst bey der Wittwe Schmidt daselbst zu melden. Ehemalige Glashütte bey Stettin den 7. April 1824.

Wiesenvermiethung.

Eine Oderwiese von 8 Magdeb. Morgen, im zweiten Schlage, Frauendorff gegenüber gelegen, ist zu vermiethen, große Wollweberstraße No. 562.

Eine unweit der Stadt belegene halbe Hauswiese ist sogleich zu vermiethen. Das Nähere Pladrin No. 125.

Eine ungefähr dreiviertel Hauswiese im kleinen Steinbruch zwischen dem Blockhause und dem Zoll im zweiten Schlage ist zu vermiethen, und das Nähere zu erfahren in Stettin, Kuhstraße No. 287.

Bekanntmachungen.

Bey Vermeidung der Pfändung und Bestrafung der Contravention, darf sich auf den Feldmarken Möhringen, Stöven, Boblin und Carow, ausgenommen der Herr Major von Flemming, welcher diese Feldmarken noch bis Trinitatis d. J. gepachtet hat, Niemand, auch nicht unter dem Vorgeben dazu von ihm erhaltener Erlaubniß mit einem Gewehre betreten lassen, da dergleichen Bewilligungen gesetzlich und kontraktlich ungültig sind. Dies wird von Seiten des Pächters dieser Jagden von Trinitatis d. J. ab, in Gemäßheit eines ergangenen Rescripts der Königl. Hochverordneten Regierung hier vom 1sten d. M., hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Stettin den 8ten April 1824.

Damerow.

Neue Messinaer Apfelsinen, Citronen, grüne Pomeranzen, frischer Caviar, neue Sardellen und feinstes Prov.-Oehl bey Lischke.

Schönen starken geräucherten Schleusenlachs bey C. H. Gottschalck.

Einem geehrten Publikum mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich als Damenkleidermacher hieselbst etablirt habe. Mit der Versicherung einer billigen und prompten Bedienung derer, welche mir gütiges Zutrauen schenken wollen, verbinde ich die Bitte, mich mit geneigtem zahlreichem Zuspruch zu beehren. Meine Wohnung ist kleine Oderstraße No. 1046. Carl Holtz.

Schiffsgelegenheit nach Rouen weiset nach C. A. Hecker, Schiffsmäckler.

Einem hochzuverehrenden Publikum zeige ich hiemit ergebenst an, daß ich wieder eine neue Sorte Tabackspfeifen angefertigt habe, die sich durch die Art, daß man aus denselben recht kühl und angenehm raucht, von den andern unterscheiden, und deshalb den Nahmen Gesundheitspfeifen führen werden. Jedem meiner Herren Abnehmer, die mich mit ihrem Besuch beehren, werde ich über die nähere Behandlung eine gedruckte Instruction gratis ertheilen. Stettin den 8. April 1824.

J. H. Richter, Drechslermeister,
Hagen- und gr. Oderstraßen-Ecke No. 68.

☞ Daß ich jetzt in der Mittwochstraße sub No. 1062 in der zweiten Etage wohne, bringe ich hiemit zur Kenntniß. Stettin den 9. April 1824.

Sturm, Steinsetzermeister.

Widerruf.

Den auf den 10ten d. M. zum öffentlichen Verkauf eines Oderkahns angesetzten Termin heben wir hiemit auf. Stettin den 8ten April 1824.

Ph. Behm & Comp.

Ein junger schwarzer Hund, von Natur gestutzt, und weißen Zehen an den Vorderfüßen, hat sich verlaufen. Der jetzige Inhaber des Hundes wird ersucht, selbigen in No. 525 am grünen Paradeplatz gegen eine Belohnung von 1 Rthlr. Courant abzuliefern.

Zu verkaufen.

✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤

Frischer Steinkalk
von der Königl. Bergfactorey zu Podejuch ist einzeln und in Partheyen stets billigst zu haben, in der Niederlage bey Lieber & Schreiber, Breitestraße No. 390.

✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤✤

Auf der Neptunus-Mühle, gegen Pommeränsdorff belegen, sind fortwährend alle Sorten fichtener Dielen, Bretter, Schalen, Viertelhölzer und Latten zu den billigsten Preisen zu haben; auch werden daselbst Saageblöcke in Lohn geschnitten und darf man sich deshalb nur an den Müller Lange wenden.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 30. März 1824.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour.	
		Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	89¼	89⅜
Präm.-Staats-Schuldscheine	4	144¾	144¼
Pr. Engl. Anl. 1818. a. 6¾ Thlr. .	5	104¼	103¾
Pr. Engl. Anl. 1822. a. 6¾ Thlr. .	5	103½	—
Banco-Oblig. b. incl. Litt. H. . . .	2	90¼	90
Churm. Obl. m. lauf. Coup. . . .	4	87	—
Neum. Int.-Scheine do. . . .	4	86¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	5	103½	103
Königsberger do.	4	91½	—
Elbinger do. fr. aller Zins. . . .	5	124	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Jul. 10.	6	34½	—
dito do. in Gl. Z. v. 2. Jul. 10.	6	33	—
Westpreuſsische Pfandbr.	4	87¾	—
dito vorm. Poln. Anth. do. .	4	86¾	—
Gr. Herz. Posens dito gem. 88 a 86½	4	90	—
Ostpreuſsische Pfandbriefe	4	88¼	—
Pommersche dito	4	101½	101
Chur- u. Neum. dito	4	102½	102
Schlesische dito	4	—	103
Pommer. Domain. dito	5	—	104
Märkische dito dito	5	—	104
Ostpreuſs. dito dito	5	—	103½
Rückst. Coup. d. Kurmark	—	32	—
dito dito Neumark	—	31	—
Zins-Scheine d. Kur- u. Neumark ,	—	34	—